

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 30 (1922)

Heft: 12

Artikel: Reklame für Schutzmittel gegen Empfängnis und Geschlechtskrankheiten

Autor: N.H.K.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-546975>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reklame für Schutzmittel gegen Empfängnis und Geschlechtskrankheiten.

Die Anpreisung der Schutzmittel gegen Empfängnis und gegen Ansteckung mit Geschlechtskrankheiten beginnt sich zu einer ungeheuerlichen Gefährdung der Volksgesundheit zu gestalten. Kein vernünftiger Mensch wird sich unter den heutigen Verhältnissen dem Verständnis dafür verschließen können, daß wirtschaftliche und gesundheitliche Gründe, Teuerung und Wohnungsnot und was damit zusammenhängt, vorsorgende Ehepaare mit Bangigkeit jedem neuen Familienzuwachs entgegensehen lassen. Wie man auch dem Bevölkerungsproblem gegenüberstehen mag, man wird das Verlangen nach empfängnisverhütenden Mitteln verstehen. Der Arzt wird den ihn auffuchenden Personen seinen Rat nicht versagen und unschädliche Vorrichtungen nennen können. Was aber jetzt in Zeitungsanzeigen und — mehr noch und gefährlicher — in brieflichen Reklamen dem Publikum zugeht, hält sich keineswegs im Rahmen der ungefährlichen Mittel. Geradezu verbrecherisch müssen die Anpreisungen dem sachverständigen Arzt erscheinen, die zurzeit beispielsweise von einer sich als hygienisches Versandhaus bezeichnenden Firma „Portoersparnis halber als Drucksache, aber eine für Sie wichtige Mitteilung enthaltend“ in Briefen und Annoncen vertrieben werden. Die darin empfohlenen Instrumente mit scheinbar wissenschaftlichen Bezeichnungen und Abbildungen würden bei wirklich schützender Anwendung eine unmittelbare Gefährdung der Gesundheit der sie benutzenden Frauen herbeiführen, ganz abgesehen davon, daß nur die geübte Hand eines Arztes oder allenfalls einer besonders tüchtigen Hebamme sie richtig einzuführen im-

stande wäre. Bedauerlicherweise treibt die Firma die Reklame denn auch so, daß sie den Ärzten, die sich dazu hergeben, für den Vertrieb der zu unverhältnismäßig hohem Wucherpreis verkauften Instrumente eine hohe Provision, etwa ein Drittel des Verkaufspreises gewährt! „Sollte von Ihren Patientinnen auf Ihre Verordnung hin eine Bestellung eingehen, so werden Ihnen Ihre Prozente sofort zugesandt!“

Noch schlimmer gestaltet sich die Reklame für Schutzmittel gegen Geschlechtskrankheiten. Auch nach dieser Richtung werden anständige Ärzte ihren Klienten sicher die richtige Auskunft nicht vorenthalten. Sie werden sie darauf hinweisen, daß die vielverbreitete Ansicht von der Gefährlichkeit der geschlechtlichen Enthaltsamkeit jeder wissenschaftlichen Begründung entbehrt, daß ferner alle Schutzmittel keineswegs absolute Sicherheit gewähren, daß insbesondere auch die neuerdings empfohlenen Mittel ausschließlich den Mann, nicht die beteiligte Frau schützen; sie werden dann dem, der sich nicht halten läßt, Mittel empfehlen, die wenigstens auch einigermaßen wirklich das leisten können, was das öffentliche Wohl und die Gesundheit ihres Klienten verlangen: Verhütung der Verbreitung der venerischen Seuchen und der außerhelichen Empfängnis.

Mittel aber, deren Wirksamkeit mindestens fraglich ist, werden dann der verdienten Nichtbeachtung anheimfallen. Die Reklame für die Schutzmittel bedeutet in jeder Form eine Gefahr für die Volksgesundheit, wenn sie in der hier gekennzeichneten Form erfolgt.

(N. H. K.)